

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

04.02.2010

Überschwemmungsgefahr durch Eishochwasser

Minister Kupfer: "Brücken, Wehre und Engstellen von Eis frei halten"

Sachsens Umweltminister Frank Kupfer hat angesichts der aktuellen Eissituation auf Sachsens Gewässern zu verstärkter Vorsorge aufgerufen. „In ganz Sachsen haben sich in den vergangenen Wochen auf Flüssen, Seen und Talsperren dicke Eisschichten gebildet. In den nächsten Tagen werden sich die Temperaturen um den Gefrierpunkt herum bewegen, so dass es zu keinem deutlichen Rückgang der Eisbedeckung kommt. Abflussbehinderungen durch aufbrechendes und angeschwemmtes Eis können dennoch zu Überschwemmungen führen. Das gilt besonders, wenn sich Eis an Engstellen, Brücken oder an wasserwirtschaftlichen Anlagen wie Wehren staut“, so der Minister. Solche Stellen müssten deshalb besonders beobachtet werden, um mögliche Gefahren rechtzeitig zu erkennen.

Kleinere Fließgewässer sind in Abschnitten mit geringer Fließgeschwindigkeit teilweise komplett zugefroren. Aber auch die Vereinigte Mulde weist besonders vor Wehren streckenweise eine geschlossene Eisdecke auf. In den übrigen Abschnitten sowie auf der Elbe treten neben Randeis vereinzelt treibende Eisschollen auf. Die Eisdicke auf den sächsischen Standgewässern beträgt derzeit 20 bis 30 Zentimeter. Trotzdem wird vor dem Betreten der Eisflächen gewarnt, insbesondere auf Talsperren. Bei wechselnden Wasserständen können sich dort unter dem Eis Hohlräume bilden und auch dicke Eisdecken einbrechen.

Die sächsische Landestalsperrenverwaltung kontrolliert seit Beginn der Kälteperiode verstärkt an allen Talsperren, Wasserspeichern und Fließgewässern erster Ordnung und führt bei Bedarf mechanische Maßnahmen zur Eisfreihaltung an den Wehren und Stauanlagen durch. So wurden an der Großen Röder z. B. die Wehre in Kalkreuth, Skassa und Wildenhain vom Eis frei gehalten.

Für alle Gewässer zweiter Ordnung und für die notwendige Gefahrenabwehr sind die Gemeinden mit ihren Wasserwehren verantwortlich. "Auch wenn in

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Sachsen aktuell keine Hochwassergefahr besteht, ist es sehr wichtig, dass sich alle Beteiligten frühzeitig auf mögliche Extremsituationen einstellen“, mahnte Kupfer und erinnerte an das Eishochwasser 2006. Deshalb sollten die Gemeinden ihre Alarm- und Einsatzpläne auf Aktualität und ihre Wasserwehrausrüstung auf Funktionsfähigkeit überprüfen. Dabei wies der Minister darauf hin, dass bedürftige Gemeinden in den vergangenen zwei Jahren eine Grundausstattung für ihre Wasserwehr vom Freistaat fördern lassen konnten. Über 80 Gemeinden nahmen diese Förderung in Anspruch.

Eindringlich warnte Minister Kupfer auch davor, Schnee in Gewässern zu "entsorgen", und wies auf entsprechende Verbote hin: "Der Schnee kann den Wasserabfluss behindern; im Extremfall kann das zu Überschwemmungen führen." Zudem verschmutzt das im Schnee enthaltene Streusalz die Gewässer, vor allem wenn er von Parkplätzen oder Gewerbeflächen stammt.

Informationen zur aktuellen Hochwasser- und Eissituation an sächsischen Gewässern:

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

Warnungen für die Schifffahrt von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes: www.elwis.de/gewaesserkunde/eislage_neu/index.php.html

Medien:

Dokument: Faltblatt Eisgefahren